



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialamt	07.11.2025	2025/262

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	17.11.2025
Kreistag	öffentlich	08.12.2025

Tagesordnungspunkt 1

**SINUS (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen;
Verlängerung der Förderung**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Landkreis fördert das Projekt SINUS im Jahr 2026 mit einem Betrag von monatlich 374 EUR für jeden Teilnehmerplatz.**
- 2. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 89.760 EUR werden im Haushalt 2026 eingeplant.**

Historie und Sachverhalt

Bei SINUS handelt es sich um ein bereits etabliertes Angebot zur ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen. Es handelt sich um eine Maßnahme der psychosozialen Betreuung nach §16 a Sozialgesetzbuch II (SGB II) und gehört daher zu den Aufgaben des Landkreises als kommunaler Träger des Jobcenter Landkreis Konstanz.

Im Projekt SINUS werden überwiegend Personen mit prekärer Erwerbsbiographie betreut. Individuell angepasste Aktivierungs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen haben das Ziel, das Selbstvertrauen der Betroffenen zu stabilisieren, ihre Selbsthilfepotentiale zu aktivieren und das Vertrauen in das angebotene Hilfesystem zu stärken. Insbesondere soll auch eine verstärkte gesundheitliche Abklärung von Erkrankungen erfolgen, um weitere Unterstützungsbedarfe zu erkennen und weitergehende Unterstützungsangebote anzuschließen. Der präventive Ansatz soll sozial stabilisieren und der Verfestigung von psychischen Beeinträchtigungen entgegenwirken (siehe Konzeption SINUS Anlage 1 und Jahresbericht 2024 – Anlage 2).

Das Projekt SINUS wurde in den vergangenen Jahren vom Landkreis gefördert, zuletzt mit einem Betrag von 360 Euro für jeden Teilnehmerplatz im Monat für maximal 20 Plätze.

Mit Schreiben vom 13. August 2025 (Anlage 3) beantragte die LIGA der freien Wohlfahrtspflege die Fortsetzung der Förderung des Projektes SINUS für das Jahr 2026 mit einer monatlichen Vergütung von 374 Euro für jeden Teilnehmerplatz für insgesamt 20 Teilnehmerplätzen.

Das Jobcenter Landkreis Konstanz befürwortet die Weiterführung des Projektes und geht im Jahr 2026 von einem Bedarf von rund 20 Plätzen aus.

Die Anpassung der Vergütung auf 374 EUR ist nach Einschätzung der Verwaltung unter Berücksichtigung einer Indexsteigerung angemessen. Die Förderung von SINUS wird auf ein Jahr beschränkt, weil nur so eine bedarfsgerechte Förderung sichergestellt werden kann.

Anlagen

Anlage 1 – Konzept SINUS

Anlage 2 – Jahresbericht 2024

Anlage 3 – Antrag LIGA SINUS 2026

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 100 Handlungsfeld: Sozialstrategie – Wirksamkeit

Leistungsziel: Die bestehenden und zukünftigen freiwilligen Förderungen im Landkreis Konstanz sind transparent. Doppelstrukturen und blinde Flecken im Landkreis wurden identifiziert, Sozialraumorientierung und die Wirksamkeit der Angebote ist überprüft.

Maßnahme:

- Überblick über die derzeitigen Angebote und Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Förderung im Landkreis bekommen.
- Amtsübergreifende Übersicht der Förderungen erstellen.
- Doppelstrukturen und blinde Flecken identifizieren.
- Analyse und Festlegung was, wo und wie im LK benötigt wird.
- Evaluationskriterien für die einzelnen Angebote festlegen und Ziele für die jeweilige Förderung definieren.
- Leistungsvereinbarungen entsprechend überarbeiten und neu abschließen, Zuständigkeiten klären.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	89.760 EUR	2026
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	0 EUR	2026
Nettoauswirkungen	89.760 EUR	2026
☒ Im Haushaltsplan 2026 sind Mittel in Höhe von 86.400 EUR veranschlagt. Die restlichen Mittel werden über die Änderungsliste berücksichtigt.		